

TOP 14a:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen: Stärkung des Katastrophenmanagements der EU: rescEU - Solidarität und Verantwortung COM(2017) 773 final

Drucksache: 757/17

In der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission dar, wie die EU aus ihrer Sicht die unabdingbare Aufgabe meistern kann, ihre Bürger vor (Natur-)Katastrophen besser zu schützen. Es wird erläutert, wie durch ein ehrgeizigeres und umfassenderes Konzept die Größe der EU für eine effizientere und wirksamere Reaktion genutzt werden und gleichzeitig sichergestellt werden kann, dass die Mitgliedstaaten alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente zur Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung einsetzen.

Die bisherigen Erfahrungen haben laut Kommission zu wichtigen Erkenntnissen geführt:

- Im Falle vielfältiger oder wiederholt auftretender extremer Ereignisse wie im Jahr 2017 würden zusätzliche Kapazitäten benötigt. Diese müssten so effizient wie möglich genutzt werden.
- Ein funktionierender Solidaritätsmechanismus müsse mit soliden Anreizen verbunden sein, die die gemeinsame Nutzung von Einsatzmitteln über Grenzen hinweg fördern.
- Eine angemessene Risikoanalyse sowie gezielte kurz- und längerfristige Präventionsmaßnahmen in Verbindung mit einer wirksamen Überwachung stellten die Grundlage für eine wirksame Katastrophenvorsorge und -bewältigung dar.
- Alle zur Verfügung stehenden Instrumente der EU, wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI), müssten in vollem Umfang für die Katastrophenprävention und -bewältigung genutzt und die Synergien zwischen ihnen voll ausgeschöpft werden.

Mit dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates (BR-Drucksache 756/17) sollen Änderungen der geltenden Katastrophenschutzvorschriften eingeführt werden, die Europa in die Lage versetzen sollen, bei seinen Bestrebungen um bessere Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union einen großen Schritt weiterzukommen.

Die Änderungen zielen auf Folgendes ab:

- Stärkung der kollektiven Fähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Katastrophen und zur Schließung wiederkehrender und neu entstehender Kapazitätslücken durch Einführung eines dualen Systems mit Bewältigungskapazitäten: eine spezielle Reserve von Bewältigungskapazitäten unter Kontrolle der Unionsebene („rescEU“) und eine wirksamere und dynamischere Beteiligung der Mitgliedstaaten durch einen Europäischen Katastrophenschutz-Pool;
- noch stärkere Konzentration auf Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenmanagementzyklus sowie Stärkung der Kohärenz mit anderen wichtigen EU-Strategien, unter anderem im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Katastrophenprävention und -bewältigung;
- Gewährleistung flexibler und wirksamer Verwaltungsprozesse im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union mit Blick auf die Unterstützung von Notfalleinsätzen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 757/1/17** ersichtlich.